

N i e d e r s c h r i f t

PLBUA/IX/20

Niederschrift über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Rosendahl am 17.11.2016 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend sind:

Der Bürgermeister

Gottheil, Christoph Bürgermeister

Der Vorsitzende

Lembeck, Guido

Die Ausschussmitglieder

Deitert, Frederik
Espelkott, Tobias
Gövert, Hermann-Josef
Hemker, Leo
Kreutzfeldt, Klaus-Peter
Steindorf, Ralf

Vertretung für Herrn Dirk
Eilmann

Weber, Winfried
Wigger, Bernhard

Beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW

Förster, Richard

Von der Verwaltung

Brodkorb, Anne	Fachbereichsleiterin
Schulz, Alexander	Produktverantwortlicher
Heitz, Marco	Schriftführer

Als Gast zu TOP 5 ö.S.

Bode, Jan	Geschäftsführer	Planungsgesellschaft Bode
Ostermann, Jan M.Eng.	Projektmanager	Planungsgesellschaft Bode
Stürer, Marcel M.Eng	Projektmanager	Planungsgesellschaft Bode

Als Gast zu TOP 6 ö.S.

Völlmecke, Stefan	Geschäftsführer	uppenkampundpartner
Fleischmann, Stefanie	Projektleiterin	uppenkampundpartner
B.Eng.		

Es fehlen entschuldigt:

Die Ausschussmitglieder

Eilmann, Dirk

Beginn der Sitzung:

19:00 Uhr

Ende der Sitzung:

21:40 Uhr

Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Herren Bode, Ortmann und Stür von der Planungsgesellschaft „Bode“, Frau Fleischmann und Herrn Völlmecke vom Büro „**uppenkampund-partner**“, die Ausschussmitglieder, die erschienenen Zuschauerinnen und Zuschauer, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie Frau Reher von der Allgemeinen Zeitung.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 08. November 2016 form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)

Es werden keine Fragen durch Einwohner gestellt.

2 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO

2.1 Wegenutzung beim Bau der Windenergieanlagen im Bereich "Bergkamp" und "Midlich" im OT Osterwick - Herr Hemker

Ausschussmitglied Hemker weist darauf hin, dass bei der Anlieferung zur Erstellung der Windenergieanlagen im Bereich „Bergkamp“ und „Midlich“ im OT Osterwick auch andere Wege als die vertraglich festgeschriebene Wegeführung von den LKW genutzt worden seien. Hierdurch seien die nicht für den Lastkraftwagenverkehr ausgelegten Wirtschaftswege beschädigt worden. Betroffene Anlieger seien mit der Bitte an ihn getreten, dass die bauausführenden Firmen auf die Nutzung der festgelegten Straßen und Wegen hingewiesen werden. Hinweise der Anlieger an die LKW-Fahrer auf die Nutzung der festgelegten Straßen und Wege würden ignoriert.

Fachbereichsleiterin Brodkorb führt aus, dass der Verwaltung nicht bekannt sei, dass LKW's für die Anlieferung zum Bau der Windenergieanlagen nicht die vertraglich festgelegten Wege nutzten. Stellen Anwohner dieses fest, so werden sie gebeten, die Nummer des LKW's zu notieren und der Verwaltung zu melden. Zudem kontrolliere der Leiter des Bauhofes regelmäßig die An- und Abfahrtswege.

2.2 Sachstand Baugebiet "Am Schlee" im OT Holtwick - Herr Weber

Ausschussmitglied Weber möchte wissen, wie der Sachstand im Baugebiet „Am Schlee“ im OT Holtwick sei.

Fachbereichsleiterin Brodkorb führt aus, dass die Maßnahme in der nächsten Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschuss auf die Tagesordnung komme. Zum jetzigen Zeitpunkt fehle noch ein Gutachten und es habe Rückfragen bezüglich der Erschließung gegeben.

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Fachbereichsleiterin Brodkorb berichtet über die Durchführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 25. Oktober 2016.

Der Bericht wird ohne Wortmeldung zur Kenntnis genommen.

4 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift gemäß § 24 Abs. 5 GeschO

Ausschussvorsitzender Lembeck stellt die Frage, ob es Einwendungen gegen die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 25. Oktober 2016 gebe.

Es werden keine Einwendungen vorgetragen, daher fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss:**

Die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses PLBUA/IX/19 vom 25. Oktober 2016 wird hiermit genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5 Kommunales Energieeffizienz-Netzwerk (KEEN) Münsterland Vorstellung des Projektes KEEN in der Gemeinde Rosendahl durch das energie- technische Beratungsbüro Vorlage: IX/433

Ausschussvorsitzender Lembeck begrüßt die Herren Bode, Stürer und Ostermann von der Planungsgesellschaft Bode. Herr Stürer und Herr Ostermann stellen die Maßnahme per PPS vor, welche der Niederschrift als **Anlage I** beiliegt.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass gemeindlichen Gebäude auf ihre Effizienz hin untersucht werden sollen. Auch solle die Effektivität der vorhandenen Holzhackschnitzelanlage an der Sekundarschule im OT Osterwick begutachtet werden. Weiterer Punkt der Untersuchung sei die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED.

Ausschussmitglied Weber sieht die Maßnahme als einen Teil eines Umweltmanagements. Er möchte wissen, ob ein Energieaudit nach DIN EN 16247-1 auch für die Gemeinde Rosendahl anwendbar sei. Seiner Meinung nach sollen alle gemeindlichen Heizungsanlagen auf den Prüfstand gestellt werden.

Die Herren Stürer und Ortmann führen aus, dass ein Energieaudit nach DIN EN 16247-1 auch bei der Gemeinde Rosendahl umsetzbar sei. Hierzu sollen 90 % der gemeindlichen energieverbrauchenden Gebäude und Anlagen erfasst werden. Daraus werden Vergleiche zwischen den einzelnen Jahren erstellt und anschließend miteinander verglichen. Ein stetiger Abgleich solle hierzu erfolgen. Auch solle nicht nur der Energieverbrauch sondern auch umweltliche Aspekte im Gemeindegebiet begutachtet werden. Es werde kontinuierlich an der Umsetzung gearbeitet. Um eine möglichst hohe Förderung zur Umsetzung der energie- und umweltrelevanten Maßnahmen zu erhalten, solle mehr als erforderlich geplant und umgesetzt werden.

Ausschussmitglied Espelkott möchte wissen, warum die Maßnahme über die Gelsenwasser gesteuert werde.

Bürgermeister Gottheil führt dazu aus, dass Gelsenwasser seinerzeit die Initiative ergriffen habe, um auch für die Bevölkerung sichtbar einen weiteren Baustein der Zusammenarbeit mit den Kommunen neben der Rekommunalisierung der Energienetze zu haben. Durch gemeinsames Wirken werde ein größerer Erfolg erwartet. Durch Gelsenwasser werde die Moderatorenrolle übernommen, welche nach außen getragen und dargestellt werde. Gelsenwasser sei innovativ aufgestellt und stelle den äußeren Rahmen der Maßnahme zur Verfügung. Er ergänzt, dass die Gelsenwasser die Maßnahmenausschreibung begleitet habe und ein produktives Zusammenspiel erwartet werde.

Ausschussmitglied Espelkott macht deutlich, dass durch die Planungsgesellschaft Bode in drei Jahren 18 Arbeitstage für die Arbeit in der Gemeinde Rosendahl eingeplant seien. Dies sehe er als knapp bemessen an. Er vertritt die Meinung, dass alle gemeindlichen Gebäude saniert werden sollen und die Wertigkeit der Holzhackschnitzelanlage an der Sekundarschule im OT Osterwick festgestellt werde. Er möchte wissen, wie es zurzeit mit der Umsetzung der Vorgabe der Bundesregierung bei der Erzeugung, den Einsparungen und dem Verbrauch von Energie im Jahre 2050 auf Basis der Werte des Jahres 1990 heute in der Gemeinde Rosendahl aussehe.

Die Herren Stürer und Ortmann führen aus, dass die angesetzten 18 Arbeitstage sowohl die Büroarbeit wie auch die Außendienstarbeit enthalten. Eine möglichst effiziente Arbeit solle erfolgen, damit keine Mehrkosten entstehen. Die Bindung an 18 Tage erfolge nicht und kann bei Bedarf ausgeweitet werden. Sie führen aus, dass z.B. die heutige Vorstellung der Maßnahme nicht zu den veranschlagten 18 Tagen gehöre. Sowohl bei gemeindlichen Neu- wie auch Altbauten solle eine Begutachtung erfolgen. Die Werte der Gemeinde Rosendahl seien zurzeit etwas schlechter, u.a. wegen der Stromerzeugung.

Verwaltungsmitarbeiter Schulz führt aus, dass bereits erfolgte Maßnahmen als Grundlage genommen werden, um weitere energetische Maßnahmen abzuleiten und zu eruiieren welche weiteren energetischen Maßnahmen in der Gemeinde Rosendahl möglich seien. Er habe den Wunsch nach Vorschlägen, um heraus zu finden, was für Rosendahl das Beste sei.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass das Projekt darstellen soll, welche Möglichkeiten der Energieeinsparungen für die Gemeinde Rosendahl denkbar seien, dies auch in Bezug auf mögliche Fördermöglichkeiten. Ein Netzwerktreffen solle vier Mal im Jahr stattfinden, um Anreize für mögliche Projekte zu gewinnen. Diese Netzwerktreffen seien nicht in den angesetzten 18 Tagen enthalten.

Ausschussmitglied Steindorf begrüßt die Maßnahme. Er findet es gut, dass eine Arbeit über die Gemeindegrenzen von Rosendahl erfolge. Er vertritt die Meinung, dass es eine Offenheit für Ideen und Innovationen geben solle. Eine bürgerfreundlichere Darstellung der Maßnahme wünscht er sich.

Ausschussvorsitzender Lembeck bedankt sich bei den Herren Stürer und Ostermann für ihre Ausführung.

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

6 Neuaufstellung des Bebauungsplanes "Legdener Straße/Kirchstraße" im Ortsteil Holtwick

Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beschluss zu öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Vorlage: IX/434

Ausschussvorsitzender Lembeck begrüßt Frau Fleischmann und Herr Völlmecke vom Büro „**uppenkampundpartner**“.

Herr Völlmecke stellt die Maßnahme aus dem der Sitzungsvorlage als Anlage beiliegenden Gutachten vor. In seinen Ausführungen geht er auf die Anlieferungszeiten ein. Hiernach sei eine Anlieferung nur in der Zeit von 06.00 bis 22.00 Uhr möglich. Er zeigt die schutzwürdigen Gebäuden im Umkreis des heutigen Lebensmitteldiscounters und geht auf Lärmschutzwände zur Dämmung des Anlieferverkehrs ein.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass nach Aussage von Herrn Völlmecke eine Lärmschutzwand in Höhe von 3,50 m auf 24 m Länge geplant sei. Er möchte wissen, ob die Höhe verpflichtend und wie die Optik der Lärmschutzwand bezüglich der Materialien sei.

Herr Völlmecke führt aus, dass in der empfindlichen Zeit von 06.00 bis 07.00 Uhr mit mindestens einem Lastkraftwagen mit Kühlaggregat zu rechnen sei. Durch diesen Umstand sei die Höhe gewählt worden, um den eintreffenden Lastkraftwagen komplett hinter der Lärmschutzwand verbergen zu können. Er führt aus, dass bei der Lärmschutzwand die Fugendichtigkeit gegeben sein müsse. Eine Dämmung müsse 10 kg pro m² aufweisen. Bei der Auswahl der Materialien gebe es keine Vorschriften und somit sei auch Glas denkbar.

Ausschussmitglied Weber möchte wissen, was bei einer verfrühten Anlieferung passiere. Er weist zudem darauf hin, dass eine Lärmschutzwand auch beispielsweise in Glas errichtet werden könne.

Herr Völlmecke führt aus, dass die Anlieferungszeiten in der Baugenehmigung festgeschrieben werden und bei Verstößen sei die Verhängung einer Strafe möglich.

Ausschussvorsitzender Lembeck weist darauf hin, dass zurzeit kein Lärmschutz in der Länge von 24 m am Lebensmitteldiscounter bestehe und eine Anlieferung durch Lastkraftfahrzeuge erfolge. Er möchte wissen, ob durch die geplante Lärmschutzwand eine Reduzierung des Lärmpegels erreicht werden könne.

Herr Völlmecke führt aus, dass unter den damaligen Gesichtspunkten (Größe des jetzigen Lebensmittelmartes) keine Lärmschutzwand erforderlich gewesen sei. Er ergänzt, dass für die umliegenden Anlieger als Sicherung des Anliegerschutzes mit keiner großartigen Änderung zu rechnen sei. Es werde sogar mit einer leichten Verbesserung bezüglich des Lärmpegels gerechnet.

Ausschussmitglied Espelkott möchte wissen, ob anstatt der geplanten Lärmschutzwand auch eine geschlossene Anlieferung durch eine Einhausung möglich sei und es eine Einsparung dadurch bei dem Lärmpegel geben könne. Er führt aus, dass entlang der Bäckerei ein Fuß- und Radweg verlaufe. Er sehe den Abstand zwischen dem Eingang der Bäckerei und dem Fuß- und Radweg als zu gering an und vertritt die Meinung, dass eine für alle Seiten zufriedenstellende Lösung gefunden werden solle.

Herr Völlmecke führt aus, dass eine geschlossene Anlieferung nicht vorgesehen sei

und der Abstand zwischen der Bäckerei und dem Fuß- und Radweg ausreichend bemessen sei.

Frau Fleischmann gibt bekannt, dass bei einer Einhausung eine Einsparung von mind. 1 db bis zu 6 db unter dem geforderten Richtwert erreicht werden könne. Bei der geplanten Lärmschutzwand werde der Richtwert eingehalten.

Ausschussmitglied Deitert möchte wissen, ob die Errichtung einer Lärmschutzwand mit einer Höhe von 3,5 m auch baurechtlich realisierbar sei.

Fachbereichsleiterin Brodkorb führt aus, dass nur mit einer Bauleitplanung in Absprache mit den umliegenden Anliegern genau festgeschrieben werden könne, welcher Lärmschutz umgesetzt werde. Stand sei, dass das Lärmschutzgutachten lediglich den Nachweis für die Machbarkeit der Planung darstelle, nicht ein Plankonzept zwischen dem Immobilienbesitzer und möglichen Anbieter sei abgestimmt worden. Darin sei keine Einhausung vorgesehen. Durch die Realisierung der Schallschutzmaßnahmen soll die Erweiterung des Lebensmitteldiscounters am jetzigen Standort gerechtfertigt werden.

Bürgermeister Gottheil weist darauf hin, dass bei einer Grenzbebauung der betroffene Anlieger sein Einverständnis zu der Maßnahme geben müsse. Bei einer Verweigerung der Maßnahme durch den betreffenden Anlieger solle ein Interessensausgleich vorgenommen werden, dies auch in Bezug auf die Materialauswahl. Er sehe keine Möglichkeit eine Einhausung zu realisieren, da der Bauherr wohl nur die erforderlichen Mittel zur Erweiterung des Lebensmitteldiscounters aufbringen werde. Er ergänzt, dass das gefertigte Gutachten bei der Umsetzung zugrunde gelegt werden solle.

Herr Völlmecke führt aus, dass organisatorische Maßnahmen zur Reduzierung des Lärmpegels wie z.B. die Reduzierung der Anlieferungen in Betracht gezogen werden können. Vorstellbar sei, dass die geplante Lärmschutzwand eventuell als Carportsystem errichtet werden könnten, um damit Höhe einzusparen. Auch eine Herabsenkung der Einfahrt ins Erdreich sei denkbar.

Ausschussmitglied Kreutzfeldt sieht eine Geräuschbelastung durch den jetzigen Bodenbelag bei Entladung gegeben. Auch er plädiert dafür, dass eine Abwägung der Interessen erfolgen solle und trotzdem Gesetze und Richtlinien eingehalten werden müssten.

Herr Völlmecke führt aus, dass Geräusche bei der Ausladung der Waren direkt im Lastkraftwagen entstehen und nicht durch das Befahren der Lastkraftwagen über die Pflasterung.

Ausschussmitglied Steindorf sieht die Gefahr, dass bei einer zu engen Auslegung der Vorgaben eine Realisierung der Erweiterung des Lebensmitteldiscounters in Frage gestellt werden könne.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Der geänderte Planungsstand wird anerkannt.

Den der Sitzungsvorlage Nr. IX/434 in den Anlagen I bis IV beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in der Anlage V aufgeführten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Anregungen und Bedenken vorgetragen haben.

Es wird beschlossen, den der Sitzungsvorlage Nr. IX/434 als Anlage VII beigefügten Entwurf zur Neuaufrstellung des Bebauungsplanes „Legdener Straße/Kirchstraße“ im Ortsteil Holtwick gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

**7 Aufstellung des Bebauungsplanes "Grüner Winkel" im Ortsteil Osterwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: IX/428**

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/428 und gibt Erläuterungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss:**

Den der Sitzungsvorlage Nr. IX/428 in den Anlagen I bis III beigefügten Beschlussvorschlügen wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in der Anlage IV aufgeführten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Anregungen und Bedenken vorgetragen haben.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Grüner Winkel“ im Ortsteil Osterwick wird gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/428 als Anlage V beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**8 3. Änderung des Bebauungsplanes "Nördlich der Gustav-Böcker-Straße" im Ortsteil Holtwick
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB sowie gleichzeitige Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 15.09.2016 zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes
Vorlage: IX/437**

Vor Einstieg in die Beratung dieses Tagesordnungspunktes erklärt sich Ausschussmitglied Kreutzfeldt für befähigt und nimmt im Zuhörerraum Platz.

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/437 und gibt einleitende Erläuterungen.

Ausschussmitglied Weber möchte wissen, ob Privatpersonen ohne Einschränkungen einen auf dem eigenen Grund befindlichen Teich trocken legen dürfen.

Fachbereichsleiterin Brodkorb führt dazu aus, dass grundsätzlich keine Genehmigung zum Trockenlegen eines Teiches erforderlich sei. Jedoch müsse der Artenschutz vor der Trockenlegung beachtet werden.

Ausschussmitglied Espelkott möchte wissen, warum die Änderung sich lediglich auf

ein Grundstück bezieht.

Fachbereichsleiterin Brodkorb führt aus, dass das Grundstück eine besondere Stellung in dem Baugebiet habe. Die Festsetzungen im westlichen Bereich wurden den Gegebenheiten des dort vorhandenen Wendehammers angepasst. Im Süden befindet sich ein denkmalgeschütztes Gebäude mit eigenen Festsetzungen und im Osten und Norden gilt der Bebauungsplan nicht mehr.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Der vom Rat in seiner Sitzung am 15.09.2016 gefasste Aufstellungsbeschluss wird aufgehoben und das auf Grundlage der Sitzungsvorlage Nr. IX/377 eingeleitete Verfahren zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Nördlich der Gustav-Böcker-Straße“ im Ortsteil Holtwick beendet.

Nunmehr wird das Verfahren zur 3. Änderung des vorgenannten Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/437 beigefügten Bebauungsplanentwurf, bestehend aus Begründung, Erläuterungen und Planzeichnungen zu entnehmen ist, beschlossen.

Es wird beschlossen, den Bebauungsplanentwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Die Beschlüsse sind ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anschließend verlässt das Ausschussmitglied Kreutzfeldt den Zuhörerbereich und nimmt wieder an der weiteren Sitzung teil.

9 Sanierung der Leichen- und Trauerhalle im Ortsteil Holtwick

Vorstellung der geplanten Sanierungsarbeiten

Vorlage: IX/419

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/419 und gibt Erläuterungen.

Verwaltungsmitarbeiter Schulz stellt die Maßnahme mittels einer Power-Point-Präsentation vor, welche als **Anlage II - IV** der Niederschrift beiliegt.

Ausschussmitglied Kreutzfeldt gibt grundsätzlich seine Zustimmung zu der angedachten Maßnahme. Er möchte wissen, ob die evangelische Kirchengemeinde zu der beabsichtigten Maßnahme befragt worden sei.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass zu der katholischen Kirchengemeinde Kontakt aufgenommen worden sei. Eine Anfrage an die evangelische Kirchengemeinde sei nicht erfolgt.

Ausschussmitglied Weber weist daraufhin, dass seiner Meinung nach Bodenbeläge

aus Naturmaterialien eventuell doch dauerhaft versiegelt werden können. Er möchte wissen, warum die Kunststoffenster eine Beschichtung in Holzoptik erhalten sollen. Hier ginge es nur um die Optik. Er bittet darum, dass über eine Minimierung der Kosten nachgedacht werden solle.

Verwaltungsmitarbeiter Schulz führt aus, dass durch die Kunststoffenster in Holzoptik eine andere Wirkung des Gebäudes erzielt werde. Der Unterschied zwischen Holz- und Kunststoffenstern würde ca. 2.000 € betragen.

Ausschussmitglied Hemker führt aus, dass für die angedachten Maßnahmen Mittel in Höhe von 100.000 € veranschlagt seien. Er möchte wissen, ob die Mittel ausreichend seien.

Verwaltungsmitarbeiter Schulz gibt bekannt, dass die veranschlagten Mittel ausreichen sollten, sie jedoch eng kalkuliert seien.

Ausschussmitglied Weber möchte wissen, welche Art von Heizung in die Trauer- und Leichenhalle installiert werden solle.

Verwaltungsmitarbeiter Schulz führt dazu aus, dass aufgrund der vorhandenen Gasleitung eine Gastherme installiert werden solle.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Der Sperrvermerk im Haushaltsplan 2016 bei der Investitions-Nr. 11016010 im Teilfinanzierungsplan B zur Sanierung der Leichen- und Trauerhalle im OT Holtwick wird aufgehoben.

Die Verwaltung wird beauftragt, die einzelnen Maßnahmen umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10 Benennung der Straßen im Baugebiet "Nordwestlich der Holtwicker Straße" im Ortsteil Osterwick

Vorlage: IX/431

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/431 und gibt Erläuterungen.

Ausschussmitglied Steindorf führt für die CDU aus, dass die Verwendung von zwei Namen favorisiert werde, u.a. zur Vereinfachung für den Rettungsdienst und die Postverteilung.

Der Vorschlag der CDU lautet:

- Unterer Teil der Zuwegung von der Holtwicker Straße bis Kreuzungsbereich Wasser: Jakob-Rose-Weg (aufgrund der Gedenkwirkung)
- Weiterer Bereich: Stockkamp-Straße

Ausschussmitglied Kreutzfeldt führt für die SPD aus, dass der Vorschlag 2 bei Festschreibung dreier Namen Zustimmung finde.

Der Vorschlag der SPD lautet:

- Erster Bereich: Jakob-Rose-Straße
- Zweiter Bereich: Lion-Straße
- Dritter Bereich: Steinmannstraße

Ausschussmitglied Espelkott führt für die WIR aus, dass bei der Namensfindung der Straßen weitere Namen von Personen oder Gruppierungen Einfluss haben sollen.

Der Vorschlag der WIR lautet:

- Erster Bereich: Jakob-Rose-Straße
- Zweiter Bereich: Lion-Straße
- Dritter Bereich: Steinmann-Weg

Ausschussmitglied Deitert vertritt die Meinung, dass die Namensfindung auch ein Zeichen an die Bürgerschaft sein solle. Er sehe drei Namen als zu viel an.

Ausschussmitglied Espelkott sehe in den drei Namen eine gute Sache, da selbige miteinander verbunden seien und einem Zweck ähnlichen Sinn dienen.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass Jakob Rose Beschäftigter der Gemeindeverwaltung gewesen sei. Aufgrund der Größe der Wohngebiete könne er sich im unteren Bereich mit der Benennung eines Weges nach dieser Person einverstanden erklären.

Es erfolgt eine Sitzungsunterbrechung von 21.10 Uhr bis 21.16 Uhr zur interfraktionellen Austausch.

Die CDU- Fraktion schlägt nunmehr abweichend vom ersten Vorschlag vor, dass der südliche Bereich des Baugebietes bis zur Fläche für Wasserwirtschaft Jakob-Rose-Weg benannt werden solle und der obere Bereich Lion-Weg. Eine künftige Ausbaustufe könne den Namen „Steinmann-Weg“ erhalten.

Ausschussmitglied Kreutzfeldt bittet darum, die Bezeichnung „Jakob-Rose-Straße“ zu wählen. Eine Straße habe eine andere Stellung als ein Weg.

Ausschussmitglied Deitert führt aus, dass seiner Meinung nach eine Benennung der Straßen mit zwei Namen erfolgen solle. Der untere Bereich solle Jakob-Rose-Weg und der oberer Bereich Lion-Weg benannt werden.

Die Straßenzüge im Baugebiet „Nordwestlich der Holtwicker Straße“ im OT Osterwick sollen erfolgende Straßennamen erhalten:

- Unterer Bereich: Jakob-Rose-Weg
- Oberer Bereich: Lion-Weg
- Zukünftige Ausbaustufe: Steinmann-Weg

Ausschussmitglied Kreutzfeldt führt aus, dass die Namensfindung eine Erinnerung an die drei jüdischen Familien, welche in Osterwick gelebt hätten darstelle.

Der Ausschuss fasst anschließend folgenden **Beschlussvorschlag**:

In der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschuss vom 17. November 2016 wird folgender Beschluss gefasst:

Die Straßenzüge im Baugebiet „Nordwestlich der Holtwicker Straße“ im OT Osterwick sollen erfolgende Straßennamen erhalten:

Unterer Baugebietsteil: **Jakob-Rose-Weg**

(ab der Erschließung über die Holtwicker Straße, parallel (südlich) zu der Fläche für Wasserwirtschaft)

Oberer Baugebietsteil: **Lion-Weg**

(oberhalb (nördlich) zu der Fläche für Wasserwirtschaft)

Künftige Ausbaustufe: **Steinmann-Weg**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**11 Erneuerung der "Von-Eichendorff-Straße" und der "Landskroner Straße" im Ortsteil Osterwick
Vorstellung der Ausbauplanung
Vorlage: IX/435**

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/435 und gibt Erläuterungen.

Von Seiten der CDU-Fraktion wird um Berichtigung des Aktenvermerkes zur Anliegersammlung vom 27.10.2016 hinsichtlich der Zuordnung von Herrn Söller zur CDU und nicht zur SPD gebeten.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss:**

Der der Sitzungsvorlage IX/435 als Anlage II beigefügten Ausbauplanung für die „Von Eichendorff-Straße“ und die „Landskroner Straße“ im Ortsteil Osterwick wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

12 Mitteilungen

12. Sitzungsverschiebung - Bürgermeister Gottheil

1

Bürgermeister Gottheil gibt bekannt, dass die Sitzung des Planungs-, Bau und Umweltausschuss PIBUA/IX/21 vom 08. Dezember auf den 12. Dezember 2016 verlegt werden solle.

Der Ausschuss stimmt der Verschiebung einstimmig zu.

13 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)

Es werden keine Fragen durch Einwohner gestellt.

Guido Lembeck
Ausschussvorsitzender

Marco Heitz
Schriftführer